

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1800

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom Oktober und November 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Langendorf, Feldbrunnen-St. Niklaus
Datum	29. Oktober / 1. November 2016 (2x)
Kostenvoranschlag	Fr. 15'171.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'071.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die Konzerte vom 29. Oktober und 1. November 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Reformierte Kirchgemeinde Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn